

Vortrag am 13. März 2014

DenkmalSalon Schleswig-Holstein

Michael Bräuer - Rostock

Städtebaulicher Denkmalschutz – Aspekte und Wirkungen

oder auch

Alte Städte – Neue Chancen : Zwei Jahrzehnte für die alten Städte in den neuen Bundesländern

„Ohne grundlegende Veränderungen des gegenwärtigen Reproduktionsverhaltens werden Verluste eintreten, die für die kulturelle Identität unserer Städte, die Regional- und Nationalkultur der DDR und in Fällen wie Bautzen, Erfurt, Görlitz, Meißen, Mühlhausen, Naumburg, Quedlinburg, Stralsund, Weimar und vielen anderen auch für die europäische Kultur gravierend sind.“ (1)

Das stellte eine Gruppe von Architekten und Stadtplanern aus allen Bereichen der DDR fest, die sich vom 15. bis 17. März 1989 im Max-Klinger-Haus bei Naumburg zu einer Arbeitsklausur des Instituts für Städtebau und Architektur der Bauakademie der DDR, Abt. Stadtzentren und der Zentralen Fachgruppe Städtebau, Arbeitsgruppe Stadtzentren des Bundes der Architekten der DDR traf. Im Ergebnis entstand eine „Expertise zur kulturhistorisch wertvollen Bausubstanz in der Reproduktionsstrategie der Stadt bis zum Jahr 2000“. Darin argumentierten sie mit Erhebungsdaten aus einer Reihe von bedeutenden Altstädten und historisch geprägten Stadtzentren. Sie wollten damit den erforderlichen Wandel in den Zielen der staatlichen Baupolitik von der extensiven Neubaustrategie zur intensiven und erhaltenden Stadterneuerung einfordern, wenn entsprechend den Beschlüssen der Partei im Jahr 1990 die Wohnungsfrage für gelöst erklärt werden wird. Und sie wollten, dass dann endlich den mit einschlägigen Gesetzen und Verlautbarungen deklarierten Absichten des Umgangs mit dem kulturellen und baulichen Erbe gerecht werden wird. Diese waren unter anderem durch das Denkmalsgesetz der DDR aus dem europäischen Denkmaljahr 1975 und die darin enthaltene Aufforderung zur „Städtebaulichen Denkmalpflege“ mit der Möglichkeit der Betrachtung und Unter-Schutz-Stellung von Ensembles und zusammenhängenden Stadtgebieten gegeben. Die Arbeitsstellen des Instituts für Denkmalpflege der DDR hatten für die wichtigsten Städte „Städtebaulichdenkmalpflegerische Zielstellungen - SDZ“ erarbeitet, die das zu schützende Gut charakterisierten und den bewahrenden Umgang mit ihm fixierten. Zwischen der Absicht und der Realität lagen jedoch Welten.

Die Ergebnislosigkeit bei der Bewältigung dieser Herausforderung wurde ein tragendes Element der Wende im Herbst 1989 und ermöglichte in der Folge, insbesondere nach der Vereinigung ab 1991, eine Politik der verantwortungsvollen Zuwendung zu dem reichen kulturhistorischen Erbe.

1. Wir haben keine Chance – nutzen wir sie !

Die Bürgerproteste zum Umgang mit den historischen Altstädten und Stadtzentren in der Bau- und Gesellschaftspolitik der DDR waren flächendeckend. In den Großstädten, vielfach auch Bezirkshauptstädte und damit im Zentrum der Veränderungsdrücke von Partei und Regierung, waren die baulichen Veränderungen in den Stadtzentren oft unsensibel und ideologisch motiviert durchgesetzt worden. Die Mittel- und Kleinstädte hatten, je nach Bedeutung für die zentralistisch gesteuerte Volkswirtschaft, einen Zuwachs an Wohnbauten in exklavenartigen Andockungen an die Stadt abbekommen. Die historischen Stadtkerne wurden nur in Ausnahmefällen als Flächenensemble wahrgenommen. Denkmalpflege konzentrierte sich auf herausgehobene Einzelobjekte. Der Zustand der Unbewohnbarkeit der Altstadtgebäude rechtfertigte immer umfangreichere Abrisskonzepte. Vielerorts kennzeichneten in der Zeit der Wende Menschenketten um abrissgefährdete Areale den beschützenden Willen der Bevölkerung.

Durchaus vergleichbares war im Bewusstsein der Fachleute festzustellen. Eine darauf gerichtete Fachveranstaltung der Bauakademie der DDR für den Oktober 1989 wurde vom Bauminister Junker noch abgesagt. Sie wurde in der Zeit der Modrow-Regierung am 17. Januar 1990 mit großer gesamtdeutscher und auch internationaler Beteiligung nachgeholt.

Das ab November 1989 unter neuer Leitung stehende Ministerium für Bauwesen und Wohnungspolitik der DDR war bemüht, den „Weg von zentralistischer Bauwirtschaft zu demokratischer Baukultur“ zu gehen und dabei den Rahmenbedingungen für die Erhaltung des historischen Baubestandes neue Konturen zu geben. Es konnte sich dabei auf eine ausgezeichnete und solide Grundlagenarbeit des Instituts für Denkmalpflege und der Abteilung Stadtzentren des Instituts für Städtebau und Architektur der Bauakademie stützen.

Sehr differenziert und teilweise in alten Denkweisen verharrend und von Verunsicherung geprägt waren die Reaktionen und das Eingehen auf die neuen Bedingungen in den Verwaltungen der Bezirke und der Städte. Ähnliches zeichnete sich in allen Bereichen des zentral und örtlich geleiteten Bauwesens ab.

Ein gemeinsamer „Aufruf des Stellvertreters des Vorsitzenden des Ministerrates für örtliche Staatsorgane, des Ministeriums für Bauwesen und Wohnungswirtschaft, der Ministeriums für Kultur, des Instituts für Denkmalpflege, der Gesellschaft für Denkmalpflege des Kulturbundes und des ICOMOS - Nationalkomitees der DDR“ vom 22. Februar 1990 an die Öffentlichkeit kennzeichnete eindrucksvoll die Situation und rief zur gesamtgesellschaftlichen Anstrengung auf.

Alle diese „neuen Töne“ fanden auch große Aufmerksamkeit und Annahmewillen. Sie konnten nur weitere Abrisse und das Einbrechen von weiteren innerstädtischen Ersatzneubauten in sperriger Plattentechnologie verhindern – und das nicht einmal überall, wenn die Bauvorbereitungen soweit gediehen waren – aber sie erzeugten noch keine Aktivitäten zur Sanierung und erhaltenden Stadterneuerung. Hierfür fehlte jede ökonomische, und, wie im weiteren zu lernen war, auch jede rechtliche Grundlage. Andererseits fehlten in dieser Zeit in der DDR 700.000 Wohnungen. Demgegenüber standen ca. 400.000 Wohnungen wegen Unbenutzbarkeit im Altbaubestand leer.

2. Vom schweren Anfang

Die gestellte Aufgabe, den noch in bedeutendem Umfang vorhandenen und vielerorts die kulturell wertvollen Ensembles historischer Stadtkerne charakterisierenden, aber maroden Altbaubestand zu erhalten und wieder in Nutzung zu bringen, war eindeutig. Aber wie sollte sie gelöst werden ?

Hier bot im Rahmen erster Kontakte der beiden Bauministerien der DDR und der Bundesrepublik das Ministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau der Bundesrepublik seine Hilfe und den im Rahmen der seit 1971 betriebenen Stadterneuerung gesammelten Erfahrungsschatz sowie eine erste bedeutende Finanzhilfe an. Am 5. Januar 1990 vereinbarten die beiden zuständigen Minister in Berlin das so genannte „Modellstadtprogramm“. In einer ersten Phase des Schulens, Erprobens und Weiter-Vermittelns sollte am Beispiel der Kulturstadt Weimar, der Bischofsstadt Meißen, der Industriestadt Brandenburg und der Hansestadt Stralsund die Methodik praktisch angewandt und damit ein „Schneeballeffekt“ erzeugt werden. Das Programm lief unter der Betreuung von Sanierungsträgern aus der Bundesrepublik schnell und zielorientiert an.

Bereits im Februar 1990 wurde deutlich, dass per Zufall mit der Städteauswahl für vier der sich abzeichnenden östlichen Länder jeweils eine Modellstadt benannt worden war. Es fehlte das künftige Land Sachsen-Anhalt. Die Auswahl erfolgte zwischen Quedlinburg und Halberstadt und unter Mitwirkung des avisierten betreuenden Sanierungsträgers NILEG zugunsten von Halberstadt.

So waren in einem ersten Anlauf noch unter der Regie der DDR-Verwaltungen fünf Modellstädte fixiert. Sehr schnell wurde im Zuge der wachsenden öffentlichen Wahrnehmung und auch zunehmender Vor- Ort- Erfahrungen deutlich, dass mit diesen ausgewählten fünf Städten nicht annähernd auf die umfangreich erkennbare Problematik reagiert werden konnte. So ergab sich folgerichtig nach der Bildung der neuen Länder im Herbst 1990 eine zweite Welle von Städten im Modellstadtprogramm. Im Januar 1991 kamen die Städte Güstrow, Tribsees, Cottbus, Görlitz, Jena, Mühlhausen und Naumburg hinzu. Die Modellstädte wurden bis Ende 1994 direkt durch das Bundesförderprogramm „Modellvorhaben der Stadterneuerung“ vom Bund und nur unter Konsultation der Länder auf hohem Niveau gefördert und später abschließend in eines der dann geltenden Förderprogramme „Städtebaulicher Denkmalschutz“ oder „Allgemeine Städtebauförderung“ übergeführt.

Neben der Bereitstellung der benötigten Finanzmittel war ein weiteres großes Problem die Strukturierung und strategische Ausrichtung der Bauwirtschaft auf die sich nun abzeichnenden kleinteiligen und sehr differenzierten Bauaufgaben. Dafür waren die großen und mit „Wasserköpfen“ gesegneten Kombiatsstrukturen denkbar ungeeignet. Auch wenn diese sich sehr schnell in einzelne spezialisierte Betriebe auflösten – damit war weder Wissen noch Technologie für die neuen Aufgaben parat.

Eine der spektakulären Maßnahmen im Zeitraum März bis Juni 1990, die dieser Problematik gerecht werden sollte, war die auf Grund einer Regierungsvereinbarung zwischen der DDR und der Bundesrepublik ermöglichte Zweitverwendung des Reisezahlungsmittelfonds. Die von den DDR-Bürgern zur Ermöglichung ihrer Reisewünsche eingetauschten Mark der DDR wurden ein zweites Mal in Umlauf gebracht und in die Ausgründung von spezialisierten

Bereichen aus den Kombinat, in die Gründung kleiner und mittlerer Bau- und Handwerksbetriebe sowie von Planungs- und Baubüros investiert. Außerdem war es möglich, Baumaterialien auf dem bundesrepublikanischen Markt im Umtauschverhältnis 1 : 2 zu kaufen. Nach anfänglichem Zögern wurde zum Ende des avisierten Zeitraums bis zur Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion zum 30. Juni 1990 von der Möglichkeit rege Gebrauch gemacht. Am Ende waren noch einmal 756 Mio Mark der DDR zugunsten des freien Berufes und des gewerblichen Bauens auf dem Gebiet der DDR eingesetzt worden. Eine weitere bedeutende, weil staatsrechtliche Maßnahme in dieser Zeit, war die Verabschiedung der Kommunalverfassung der DDR durch die Volkskammer am 21. Mai 1990. Damit war den Kommunen das hoheitliche Handeln und auch die Planungshoheit für ihr Territorium übertragen. Die zentralstaatliche Eingriffsmöglichkeit war endgültig abgeschafft.

Nun konnten die Kommunen auch rechtlich abgesichert Planungs- und Bauprozesse in die eigenen Hände nehmen und ihre Schwerpunkte aus eigenem Antrieb setzen. Mit den Erfahrungen der Wendebewegung gab es keine Kommune, die nicht im weiteren Stadtanierung und Innenstadtentwicklung eine besondere Bedeutung beigemessen hätte.

3. Entwicklung der Instrumente -

Zur Entstehung des Programms Städtebaulicher Denkmalschutz

In dem Denkmalschutzgesetz der DDR von 1975 war der Begriff und der Status der „Städtebaulichen Denkmalpflege“ aus heutiger Sicht durchaus beispielhaft formuliert. Zu dieser Zeit wurde der Denkmalbestand der DDR auf etwa 50000 Baudenkmale geschätzt. Besonders hervorgehoben wurde der Wert von etwa 700 Altstädten, davon 200 von besonderem historischen Wert und darin enthalten etwa 15000 Einzeldenkmale. Der im Gesetz verwendete Denkmalbegriff war umfassend und beinhaltete auch „Denkmale des Städtebaus und der Architektur, wie Stadt- und Ortsanlagen, Straßen- und Platzräume, Stadtsilhouetten und Ensembles usw.“.

Das Gesetz ermöglichte die Ausweisung von „Denkmalschutzgebieten“ und „Denkmalschutzbereichen“. Eine erste inhaltliche Aufwertung erfuhren auf dieser Grundlage in vielen Städten in den 70er und 80er Jahren ausgewählte Innenstadtbereiche, die zu „Fußgängerzonen“, manchmal in Umdeutung des eigentlichen Begriffs auch „Boulevard“ genannt, um- und ausgebaut wurden, teilweise sehr attraktiv waren und von der Bevölkerung in starkem Maße angenommen wurden. Vielerorts erhöhte sich aber der Kontrast zwischen diesen Bereichen und den unmittelbar angrenzenden, von Leerstand und Verfall der Gebäudesubstanz geprägten Zonen.

Die für die ausgewählten Modellstädte geschilderte Situation traf im Prinzip auf viele Städte in den aus der DDR hervorgegangenen östlichen Bundesländern zu. In diesen Städten entwickelte sich nach der Wende rasch und intensiv die von den Bürgern mit Begeisterung verfolgte und gestützte Stadterneuerung unter dem Motto, das schon in der Wendebewegung vorherrschte : „Rettet die Altstädte !“ Diese Bewegung aufzunehmen war die wichtigste Aufgabe zur weiteren Entwicklung der Städte in den östlichen Bundesländern in den Jahren 1990 und 1991.

Dank der außerordentlich verdienstvollen Vorarbeit des Instituts für Denkmalpflege der DDR und seiner vier Arbeitsstellen in den bis 1952 funktionierenden ehemaligen Landeshauptstädten und der später in Erfurt hinzugefügten fünften Arbeitsstelle sowie engagierter Mitarbeiter in der Abteilung Stadtzentren des Instituts für Städtebau und Architektur der Bauakademie der DDR war bewusst, dass es über 200 Städte mit erhaltenen historischen Stadtkernen von internationaler, nationaler und regionaler Bedeutung gab – „das Tafelsilber der deutschen Einheit“, wie es der spätere Bundesbauminister Töpfer wertschätzte – und dass dieser hohen Anzahl mit der bis dahin angelaufenen Programmatik des Modellstadtprogramms nicht annähernd gerecht zu werden ist.

Es ist beispielhaft und kann nicht hoch genug geschätzt werden, wie sich das vereinigte Deutschland im weiteren dieser anspruchsvollen nationalen Aufgabe annahm. Zusätzlich zum sofort mit der deutschen Einheit einsetzenden Programm der Allgemeinen Stadterneuerung und dem Modellstadtprogramm erfanden engagierte Persönlichkeiten in der Denkmalpflege, verantwortliche Mitarbeiter in Bundes- und Länderministerien und zielorientiert handelnde Politiker in der ersten Hälfte des Jahres 1991 das „Bund-Länder-Sonderförderprogramm Städtebaulicher Denkmalschutz“. Am 28. Juni 1991 verkündete die Bundesbauministerin Dr. Schwätzer in Neuruppin dieses Programm. Gleichzeitig berief sie eine gesamtdeutsche, mit ausgewiesenen Fachleuten besetzte unabhängige Expertengruppe unter Leitung von Prof. Dr. Kiesow zur fachlichen Begleitung des Programms und mit Beratungsauftrag für die Politik auf Bundes-, Landes und kommunaler Ebene. Diese Expertengruppe verabschiedete als erste Verlautbarung die „Neuruppiner Erklärung“. Von da an waren 92 Städte in den östlichen Bundesländern in das Programm Städtebaulicher Denkmalschutz, ein Programm der „erhaltenden Stadterneuerung“ und der Einheit von Gebäude- und Stadtsanierung, aufgenommen.

Damit war ein ganz wesentlicher, auch für die heutige Sicht auf die bisherige und die zukünftige Entwicklung bedeutender Schritt erfolgt. Er diente auch der Schärfung der Begriffe „Städtebauliche Denkmalpflege“ und „Städtebaulicher Denkmalschutz“.

Die Denkmalpflege erfasst alle Arbeiten, die zur Erhaltung und Unterhaltung von Kulturdenkmalen, also auch von Stadtanlagen, erforderlich sind. Demgegenüber dient der Städtebauliche Denkmalschutz in seiner bisherigen Ausformung dem Schutz von historischen Stadtkernen als Stadtdenkmale und somit Flächendenkmale, damit diese als wichtiges kulturelles Erbe dauerhaft erhalten und saniert und dabei nicht verfälscht und beeinträchtigt werden. Er ist auf den Schutz von Ensembles bezogen und als politisch wirksames Programm mit Rechts- und Fördermitteln untersetzt. Sein Ziel ist die wieder vitale und für alle Stadtbürger attraktive und zukunftsfähige Stadt mit ihren öffentlichen Räumen und vielfältigen Funktionen.

Eine auch heute immer wieder herausgeforderte Problematik formulierte Prof. Kiesow damals wie folgt :

„Erhaltung aber kann bei einem Stadtdenkmal nicht bloße Konservierung bedeuten. Dies würde nicht nur seine Lebensfähigkeit in Frage stellen, sondern auch seinen Charakter verändern, gehört doch neben den naturräumlichen Vorgaben und der wirtschaftspolitischen, planerischen und gestalterischen Gründungsidee die Weiterentwicklung durch den

Geschichtsprozess zu den wesentlichen Eigenschaften, aus denen die Stadtgestalt entstanden ist. Städtebaulicher Denkmalschutz beinhaltet deshalb nicht einen bestimmten, festzuschreibenden Zustand, sondern die Steuerung eines immerwährenden Entwicklungsprozesses.“ (3)

In den seit der Einführung vergangenen Jahren hat das Programm eine Schärfung seines Profils im praktischen Tun erfahren und sich als vor allem strategisches Konzept bewährt. Es ist eingebunden in das geltende Städtebaurecht über das Instrument der Erhaltungssatzung nach § 172 BauGB und ist privilegierter Programmbereich der Städtebauförderung. Privilegiert auch dadurch, dass die Kommunen als Träger der Maßnahmen nur anteilig 20 Prozent der Kosten zu tragen haben, während der Bund und das jeweilige Land jeweils 40 Prozent übernehmen.

Damit ist auch vielen kleinen Städten mit kulturell bedeutsamer Substanz und Kommunen in wirtschaftlich schwachen Regionen die Möglichkeit gegeben, zu verbesserten Bedingungen an dem Programm zu partizipieren. Und das ist für viele der heute im Programm Städtebaulicher Denkmalschutz geförderte Städte von größter Bedeutung.

4. Wirkungen des Programms

Das Programm hat eindrucksvoll nachgewiesen, dass es als voller Erfolg in vielerlei Hinsicht zu werten ist. Ursprünglich nur mit einer Laufzeit bis 1994 angelegt, zeigte es in diesen ersten drei Jahren schon, dass es ein hervorragendes und außerordentlich wirksames Instrument ist, um den Aufholprozess der Städte in den ostdeutschen Ländern hinsichtlich ihrer umfassenden Vitalisierung erfolgreich zu gestalten. Die Ergebnisse haben nachweislich vielen Städten einen ersten wirtschaftlichen und damit auch mentalen Aufschwung für ihre Bürger ermöglicht. So hat es keiner großen politischen Aktivität bedurft, die Weiterführung des Programms über 1994 hinaus und seine Verstetigung bis heute fest zu legen.

Seitens des Bundes wurden bis zum Jahr 2010 ca. 1,85 Mrd. Euro im Rahmen des Programms investiert. Hinzuzurechnen sind die Komplementärmittel der Länder und der Kommunen sowie die durch die öffentliche Förderung aktivierten privaten Mittel. Die Zahl der beteiligten Kommunen hat sich im Laufe der Zeit auf 178 Städte erweitert. Insgesamt sind bis heute fast 200 historische Innenstädte durch Mittel aus dem Programm gefördert worden.

Allen diesen Städten ist die Wirkung anzusehen. Im Verlauf von nicht einmal zwei Jahrzehnten ist es gelungen, sie aus dem Zustand höchster Gefährdung in den einer wieder gesicherten Existenz zu führen. Die städtischen Grundstrukturen konnten überall stabilisiert, die städtischen Funktionen entwickelt und gestärkt werden und die Stadtbilder sind vielerorts so eindrucksvoll und attraktiv geworden, wie sie es in der viele hundert Jahre andauernden Geschichte der Städte in dieser Einheitlichkeit sicher nie waren.

Nachweislich hat von den in der Regel kleinteiligen Maßnahmen vorrangig das einheimische Gewerbe und der Mittelstand profitiert. In Bau- und Handwerksbetrieben, Planungsbüros und in der Verwaltung wurden Arbeitsplätze gesichert. Die Sanierung und die Wiedererweckung historischer Gebäude, Stadträume und Stadtbilder hat vor allem auch zur Förderung des

Tourismus und der Fremdenverkehrswirtschaft einen nicht zu unterschätzenden Beitrag geleistet.

Dabei verlief die Einführung und Verstetigung des Programms keineswegs konfliktfrei. Schon in der Einführungsphase kritisierte die Expertengruppe auf Grund vielerorts gemachter Erfahrungen neben zögerlichem Finanzmittelabfluss zugunsten der innerstädtischen Bausubstanz vehement die Ursache dafür – die Eigentumsregelung des Einigungsvertrages. Diese war leider nicht mehr zu beeinflussen und zeigt bis heute noch Wirkungen.

In den 90er Jahren des vergangenen Jahrhunderts war dann den großen Einzelhandelsentwicklungen im Umfeld der Städte der Kampf angesagt und jede Kommune konnte sich der Wertschätzung und Unterstützung der das Programm begleitenden Fachleute sicher sein, die dagegen argumentierte und handelte.

Von Anfang an hat die Expertengruppe gegen die Einfamilienhauspolitik des Bundes als kontraproduktiv für die gewünschte Aktivierung der vorhandenen innerstädtischen Bestände argumentiert. Sie fand im ostdeutschen Raum dafür auch Unterstützung. Aber die Mehrheiten lagen bei den westdeutschen Ländern. Erst die rot-grüne Koalition hatte im Jahr 2003 die Kraft, diese Politik, gekoppelt an die anderweitig fragwürdige Föderalismusreform, zu beenden.

In den immer wieder in herangereiften kritischen Situationen von der Expertengruppe verfassten und in die Öffentlichkeit gegebenen „Memoranden“ wurde zu den aktuell erkannten Problemen Stellung bezogen.

Fachleute schätzen ein, dass es bisher gelungen ist, ca. 70 Prozent der in den festgelegten Erhaltungsgebieten liegenden und als innerstädtisches Ensemble zu verstehenden Bausubstanz zu sanieren und in der Regel auch funktionell wieder zu aktivieren.

5. Zur Zukunft

Die Erhaltung und Erneuerung unserer Innenstädte und damit auch der Städtebauliche Denkmalschutz stehen auch im weiteren vor einer Reihe von Problemen, die sich nicht so ohne weiteres und schon gar nicht von allein lösen lassen, sondern echte Herausforderungen an die Zukunft des Programms darstellen. So sind in vielen Städten noch erhebliche Sanierungsaufgaben in den ca. 30 Prozenten der noch nicht sanierten, das Ensemble in seiner Gesamtheit aber entscheidend mit prägenden und deshalb unverzichtbaren Stadtsubstanzen zu leisten. Diese sind vielfach bisher nicht in Angriff genommen worden, weil sie auf Grund ihrer Größe oder anderer Komplikationen bis hin zu immer noch nicht gelösten Eigentumsproblemen sich als zu kompliziert darstellten. Sie werden aber auch in der Zukunft nicht einfacher werden und bedürfen des „langen Atems“. In allen diesen Fällen wird es erforderlich sein, in Verknüpfung mit der integrierten Stadtentwicklungsplanung sich zu Fachplänen zum Städtebaulichen Denkmalschutz durch zu ringen und diese als Selbstbindungsbeschlüsse der Kommune festzusetzen. Darin sollten Prioritäten gesetzt und für das Stadtensemble unverzichtbare Substanzen und Situationen klar definiert werden. Diese müssen dann im koordinierten Vorgehen aller Verantwortlichen geschützt und unter Nutzung der in der jährlichen Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern getroffenen

Festlegungen gesichert werden. Die Voraussetzungen hierfür bis hin zu einer Vollfinanzierung der Sicherung sind durch den Bund gegeben.

Darüber hinaus stehen alle Städte vor den Problemen des demografischen und beschäftigungsstrukturellen Wandels und des Schrumpfungsprozesses. Eine auf Nachhaltigkeit setzende und aufgeklärte Stadtpolitik muss die räumlichen Auswirkungen im Rahmen ihres integrierten Stadtentwicklungskonzeptes sinnvoll und zukunftsfähig gestalten. Den Prozess aktiv zu steuern heißt, die Mitte zu stärken und das Schrumpfen an den Rändern zu verorten. Diese Entwicklungen sind objektiv und man muss sich ihnen im Interesse der Stadtbevölkerung bewusst stellen.

Ein neues Konfliktfeld ergab und ergibt sich aus den Wirkungen, die sich mit der Einführung des Programms „Stadtumbau Ost“ einstellten. Die Expertengruppe Städtebaulicher Denkmalschutz stellte bald nach Einführung des Programms bei ihren turnusmäßigen Bereisungen in einer Reihe von Programmstädten vor allem im Süden und Westen der neuen Bundesländer fest, dass die in vollem Umfang geförderten Abrisse nicht nur in randstädtischen Plattenbaugebieten erfolgen, sondern auch da und dort, nicht massenhaft, aber doch bemerkbar, in innerstädtischen Beständen erfolgten. Das betraf in der ersten Zeit vor allem die ersten Ringe um die historischen Stadtkerne, die Gründerzeitgebiete. Dort war in den Objekten, die keine alten oder neuen Eigentümer gefunden hatten oder wegen ungeklärter Eigentumsverhältnisse unsaniert bei den Wohnungsunternehmen in treuhänderischer Verwaltung verblieben waren, Leerstand angewachsen und die Chance des finanzierten Abrisses mit Befreiung von Altschulden gegeben.

Landespolitisch unterschiedlich ausgeprägt, wurden diese Angebote auch da und dort genutzt. Dieses Geschehen war prinzipiell nicht im Sinne des Städtebaulichen Denkmalschutzes, denn auch wenn die Gründerzeitgebiete nicht zu den per Erhaltungssatzung geschützten historischen Stadtkernen gehörten, so war ihr Bestand doch ein unerlässliches Bindeglied zwischen dem historischen Altstadtbereich und der umgebenden Stadt. Die Expertengruppe sprach sich wiederholt gegen solche Entwicklungen aus. Da die Problematik sich auf Grund der Tatsache, dass auch in den historischen Altstadtbeständen geringe Eigentumsbestandteile von Wohnungsunternehmen existieren und andererseits aus den verschiedensten Gründen dort leer stehende und unsanierte Bausubstanz weiter verfällt und damit irgendwann abrisssreif wird, hat die Expertengruppe mit ihrem Memorandum vom Oktober 2004 dazu Stellung genommen und gegenteilig wirkende Forderungen erhoben.

Teile dieser Forderungen sind von der Bundespolitik aufgenommen und in die jährlich abzuschließenden Verwaltungsvereinbarungen mit den Ländern eingeführt worden. Das betrifft vor allem die Mittelbereitstellung für Notsicherungen an bestandsgefährdeten, aber unverzichtbaren Gebäuden. Die Akzeptanz und effektive Nutzung dieser Möglichkeit hat bei einigen Ländern nur zeitverzögert stattgefunden oder wird auch noch gar nicht wahrgenommen. In der Vergangenheit hoch wirksame Aspekte wie die Investitionszulage sind auf Grund der Intervention des Freistaates Sachsen leider zunächst einmal gänzlich eliminiert worden. Ihre Wiedereinführung wird intensiv betrieben.

Andererseits ist erfreulich zu bemerken, dass in Städten mit massiven Abrissproblemen oder Eingriffen in historische Bausubstanz, vielleicht in Erinnerung an die basisdemokratischen Bewegungen der Wendezeit wieder der Widerstand aus der Bevölkerung wächst. In diesem Zusammenhang gegründete Stadtforen in Leipzig, Chemnitz, Freiberg, Görlitz und seit

jüngster Zeit in Altenburg reagieren auf beabsichtigte oder auch schon laufende Fehlentwicklungen.

6. Bilanz und Ausblick

In der bisherigen Laufzeit des Programms wurden mit großer Kontinuität 21 Kongresse Städtebaulicher Denkmalschutz, fast alle in der Welterbestadt Quedlinburg, organisiert und mit Erfolg absolviert. Sie waren ganz wichtige Orte der Kommunikation und des Erfahrungsaustauschs zwischen Architekten, Mitarbeitern der Verwaltung und von Sanierungsträgern, Kommunalpolitikern und auch Bürgern. Diese Begegnungen schufen immer neue oder bestätigten Erfahrungsbilder, die der Weiterentwicklung des Programms und seiner Annahme innovativer und präzisierender Aufgabenstellungen dienten. Die Expertengruppe Städtebaulicher Denkmalschutz entwickelte sich als gesamtdeutsches Gremium von Wissensträgern, die in bisher über 100 Arbeitstreffen vor Ort den umfassenden Erfahrungsaustausch gepflegt und Beratung in vielfältiger Form geboten hat. Immer wieder waren die kulturhistorisch herausragenden Städte Ziel der Bereisungen und Vor-Ort-Gespräche der Expertengruppe. Neben der Mitwirkung an den jährlichen Kongressen in Quedlinburg hat die Expertengruppe an drei weiteren bundesweiten Kongressen mitgewirkt und zwei Bundeswettbewerbe entscheidend durch Übernahme der Juryaufgaben mit gestaltet : den Bundeswettbewerb 1992 – 1994 „Erhaltung des historischen Stadtraums in den neuen Ländern der Bundesrepublik Deutschland“ unter Teilnahme von 110 Städten und einem Abschlusskongress im Mai 1994 in Erfurt sowie den bundesweiten Wettbewerb 2001 – 2002 „Leben in historischen Innenstädten und Ortskernen – Zukunft für urbane Zentren und Räume“, an dem sich 128 Städte- davon 19 aus den westlichen Bundesländern - beteiligten. Der zuletzt genannte Wettbewerb wurde mit dem 10. Kongress Städtebaulicher Denkmalschutz in der wieder aufgebauten und neu gestalteten Johanniskirche in Magdeburg erfolgreich abgeschlossen.

Die Programme zur Allgemeinen Stadterneuerung, aber insbesondere das Programm Städtebaulicher Denkmalschutz, seine Veranlagung und seine immer weiter qualifizierten Instrumente, seine schöpferischen und kommunikativen Wirkungen, die Anregungen, die es immer wieder vermittelt und vor allem seine nicht zu übersehenden hervorragenden Ergebnisse stellen ein besonders positives Element der Herstellung der deutschen Einheit dar. Es wird zu Recht von allen Wissenden als Erfolg gewertet. Die dafür eingesetzten Fördermittel sind sinnvoll und nachhaltig investiert.

Man kann heute davon ausgehen, dass das Programm Städtebaulicher Denkmalschutz als seit dem Jahr 2009 gesamtdeutsches Programm, inhaltlich ausgeweitet, mit erweiterten Orientierungen und Wirkungen sowie mit differenzierten Ansätzen – die Probleme und die Rahmenbedingungen stellen sich in den westlichen Bundesländern doch anders dar – und entsprechend der föderalen Struktur der Bundesrepublik noch über eine Reihe von Jahren weiter geführt wird. Bedarfe sind ausreichend gegeben.

Erfreulich zu werten ist in diesem Zusammenhang, dass die aus allen Ebenen und Richtungen im Jahr 2010 aufgelaufenen Proteste gegen die Halbierung der Städtebaufördermittel Wirkung zeigen und im darauf folgenden parlamentarischen Prozess der Haushaltsvorgaben für 2011

diese Mittel nicht als Subventionen gewertet werden, sondern als Wirtschaftsförderung im umfassendsten Sinne des Wortes. Ein Mut machendes Indiz gesamtdeutscher Einigkeit

Bildfolge Bad Langensalza

Bildfolge Ribnitz

Bildfolge Greifswald

Anhang :

Quellen der Zitate

- **Expertise zur kulturhistorisch wertvollen Bausubstanz in der Reproduktionsstrategie der Stadt bis zum Jahr 2000,**
Berlin, Mai 1989 , eingestuft als „Dienstsache“; Bauakademie der DDR, Institut für Städtebau und Architektur, Abt. Stadtzentren, Bund der Architekten der DDR, Zentrale Fachgruppe Städtebau, Arbeitsgruppe Stadtzentren
- (2) Hans-Hartmut Schauer, **Historische Altstadt und „Sozialistische Umgestaltung“**
Städtebauliche Denkmalpflege in Sachsen-Anhalt bis 1990 mit einer Einführung von HPC Weidner, Arbeitsberichte des Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt, Heft 7 - Halle (Saale), 2007 – S. 20
- (3) Prof. Dr. Gottfried Kiesow, **„Städtebaulicher Denkmalschutz“** aus der Sicht der Denkmalpfleger, in: Autorenkollektiv, Alte Städte – Neue Chancen - Städtebaulicher Denkmalschutz – Mit Beispielen aus den östlichen Ländern der Bundesrepublik Deutschland, Herausgeber: Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau, Deutsche Stiftung Denkmalschutz, Verlag: MONUMENTE Kommunikation GmbH - Bonn 1996 - S. 14